

Eingereicht am:	09/17	20.7.2017
Erheblich erklärt am:
In Postulat umgewandelt am:
Erledigt am:

Parlamentarischer Vorstoss

- Motion Interpellation
 Postulat Einfache Anfrage

Erstunterzeichner/in (auch Fraktionsvorstösse möglich)

Name / Vorname

Partei

Unterschrift

Oesch Toni

fdU



Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

Titel

Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3, Zollikofen

Antrag

- Auf den Abbruch dieser Liegenschaft ist zu verzichten.
- Eine Nutzungsänderung von ZöN ist zu prüfen, um einen Ausbau zum gemischten Verwendungszweck zu ermöglichen (Wohnen / stilles Gewerbe; Dachfenster).
- Das gesamte Projekt von Abbruch bis zum neuen Verwendungszweck der Parzelle Nr. 184 1386 ist dem GGR zu unterbreiten.

Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

- Der Abbruch wurde im 2011 vom GGR zugunsten einer Bausanierung abgelehnt. Damit konnte die Wohnnutzung weitergeführt werden.
- In Konto 0291.3144.01 zum Budget 2017 sind für baulichen Unterhalt der Gemeindeliegenschaften im Verwaltungsvermögen Bernstr. 3, 3A und Wahlackerstr. 17 Fr. 6'650.00 eingesetzt und anlässlich der Volksabstimmung genehmigt worden. Der Abbruch des Gebäudes Bernstr. 3 ist deshalb Umgehung des Volkswillens. – Der Abbruch kostet Fr. 90'000.00; stattdessen sollte die Fassade aufgebessert und wenn nötig eine Innensanierung durchgeführt werden. Dadurch kann weiterhin ein Ertragsüberschuss von dieser Liegenschaft erzielt werden.
- Der Abbruch stellt Vernichtung von Gemeindegut und eines Kulturgutes dar.
- Das stattliche Bauernhaus am Dorfeingang zu Zollikofen bei Worblaufen wurde s.Zt. bei der Inventaraufnahme der schützenswerten Bauten vergessen, wie z.B. auch das Wölfliheimet. Es stellt quasi das Wahrzeichen Zollikofens dar als Zentrum landwirtschaftlicher Schulen. Der Stier mit Sockel bei der ehemaligen Molkereischule könnte hier stehen.
- Die Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist zu prüfen.

Dringlichkeit (Einreichfrist Montag vor der Sitzung bis 09.00 Uhr)

ja

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung:

Wenn der GGR den Abbruch nicht bewilligt, wird die Einsprache vom 14.07.2017 des fdU *Die Unabhängigen* beim Regierungsstatthalteramt hinfällig.

Ort / Datum:

Zollikofen, 20.07.2017